

BEITRAGSORDNUNG



1. Beiträge sind Mittel des Vereins und dürfen daher nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitgliederbeiträge sind Jahresbeiträge und sind jeweils im Voraus eines Geschäftsjahres des Vereins fällig.
3. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto oder bei Einwilligung des Mitglieds im Lastschriftverfahren.
4. Tritt ein Mitglied dem Verein während eines laufenden Geschäftsjahres bei, so muss der Beitrag nur noch anteilig für die verbleibende Zeit des laufenden Geschäftsjahres entrichtet werden.
5. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem eigenen Ermessen der Mitglieder, sollte aber für natürliche Personen mindestens 36 € (sechsendreißig Euro), für juristische Personen mindestens 100 € (einhundert Euro) pro Jahr betragen.
6. Aktive Mitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge, da sie den Vereinszweck durch aktive Mitarbeit unterstützen und fördern und so ihren Beitrag leisten.
7. Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge, da sie der Gesellschaft ehrenhalber angehören und sich bereits in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.
8. Der Vorstand ist berechtigt einzelnen Mitgliedern oder bestimmten Gruppen von Mitgliedern, wie z.B. Schülern, Studierenden oder Arbeitslosen, eine Ermäßigung zu gewähren oder den Mitgliederbeitrag zu erlassen.